


URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/indirekte-steuern-zoll/bmf-neuregelung-der-faelligkeit-der-einfuhrumsatzsteuer-bei-zahlungsaufschub.html>

 12.10.2020

Indirekte Steuern/Zoll

BMF: Neuregelung der Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer bei Zahlungsaufschub

Im Rahmen des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes ist unter anderem vorgesehen, die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer weiter hinauszuschieben. Das Bundesfinanzministerium hat nun den Anwendungszeitpunkt bekanntgegeben.

Mit dem Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz wurde eine Verschiebung des Fälligkeitszeitpunktes der Einfuhrumsatzsteuer bei bewilligtem Zahlungsaufschub umgesetzt (siehe [Deloitte Tax-News](#)). Der konkrete Anwendungszeitpunkt sollte in einem gesonderten Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) bekanntgegeben werden.

Das BMF hat nun mitgeteilt, dass die Neuregelung zum 01.12.2020 umzusetzen ist.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Einfuhrumsatzsteuer abweichend von den zollrechtlichen Regelungen erst am 26. des zweiten auf die Einfuhr folgenden Monats fällig. Für die Zölle bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Beispiel

Einfuhren im Monat Dezember 2020 mit Bewilligung eines laufenden Zahlungsaufschubs für Zölle und Einfuhrumsatzsteuer.

Fälligkeit der Zölle am 16.01.2021

Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer am 26.02.2021

Da die Zollverwaltung die aufgeschobenen Einfuhrabgaben zum Fälligkeitszeitpunkt grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren einzieht, haben die Wirtschaftsbeteiligten lediglich dafür zu sorgen, dass das entsprechende Konto von dem eingezogen wird zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt ausreichend gedeckt ist.

Anmerkung

Bei Fragen zu diesem Newsbeitrag oder bei allgemeinem Beratungsbedarf steht Ihnen unser Global Trade Advisory Team zur Verfügung. Gerne unterstützen wir Sie auch bei der Beantwortung eines laufenden Zahlungsaufschubs.

Fundstelle

BMF, Schreiben vom 06.10.2020, [III B 1 – Z 8201/19/10001](#)

Ihre Ansprechpartner

Michael Hundebek

Senior Manager

mhundebek@deloitte.de

Tel.: +49 211 8772 2608

Manuel Brucher

Senior Manager

mbrucher@deloitte.de

Tel.: +49 211 8772 2520

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.